

# Infoblatt zur Teilnahme an der Musixx-GO-Workshopreise 2017

Der/die Erziehungsberechtigte/er wird die Musixx-Leitung, **Herrn Henner Depenbusch** vor Abfahrt der Reise **am 26.06.2017** schriftlich, oder per E-Mail informieren, falls folgende Informationen auf den/die mitfahrende/n Sohn/Tochter **nicht** zutreffen:

## Angaben zur Gesundheit des Kindes

Mein Sohn/ meine Tochter hat **keine** gesundheitlichen Schäden bzw. Auffälligkeiten (auch Allergien), sowie **keine** Nahrungsmittelunverträglichkeiten.

Mein Sohn/ meine Tochter besitzt ausreichenden Impfschutz für die Mitfahrt an Klassenreisen. (z.B. Tetanus)

Mein Sohn/ meine Tochter muß **keine** regelmäßigen Medikamente einnehmen.

## Angaben zur Versicherung des Kindes

Mein Sohn/ meine Tochter ist haftpflichtversichert. Wenn nicht, verpflichtet sich der/die Erziehungsberechtigte/er zur Übernahme aller durch sein Kind verursachten Schäden.

Mein Sohn/ meine Tochter ist krankenversichert und führt die Versicherungskarte mit. Wenn nicht versichert, verpflichtet sich der/die Erziehungsberechtigte/er zur Übernahme aller anfallenden Kosten für Behandlung, Pflege und Medikamente im Krankheitsfall und wird der Stadt Hamburg bzw. den begleitenden Lehrkräften eventuell verauslagte Kosten erstatten.

## Angaben zum Verhalten während der Reise

Für mitgenommene Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Mitnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Zur Disziplin und Ordnung während der Fahrt, der Ausflüge und in der Unterkunft müssen die Anweisungen des Busfahrers/ der Musixx-Dozenten/ des Lehrers/ der Jugendherbergsleitung beachtet und strikt eingehalten werden.

Der/die Erziehungsberechtigte/er erlaubt seinem/ihrer Kind gestatte allgemeine Freizeit ohne Aufsicht durch begleitende Lehrkräfte innerhalb der Ortsgrenzen nach dem Ermessen der Lehrkräfte. (Abmeldung bei den Lehrkräften, Begleitung durch mindestens 2 Schüler)

Es besteht während der gesamten Schülerfahrt grundsätzlich ein Rauch- und Alkoholverbot.

Der/die Erziehungsberechtigte/er ist damit einverstanden, dass sein/ihr Kind auf eigene Kosten nach Hause geschickt wird (oder persönlich abgeholt wird), wenn, er/sie sich schwerer Disziplinverstöße schuldig macht, so dass sein/ihr Verhalten eine erfolgreiche Durchführung der Schülerfahrt gefährdet und er/sie somit die teilnehmenden Lehrkräfte zwingt, ihn/sie von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen. Grobe Verstöße, die einen solchen Ausschluss rechtfertigen, sind z.B.:

- Eigentumsdelikte jeder Art
- Genuss von Drogen jeder Art (d.h. auch: Zigaretten, Alkohol!)
- Fahren per Anhalter
- Missachtung von Anweisungen der Lehrkräfte und/oder der jeweiligen Aufsicht
- unerlaubtes Entfernen aus dem Aufsichtsbereich der Lehrkräfte
- vorsätzliche Körperverletzung und/oder Sachbeschädigung
- Missachtung der jeweils vorgegebenen Ordnung

-Ende-